





Verbraucherzentrale Bundesverband \cdot Rudi-Dutschke-Str. 17 \cdot 10969 Berlin

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Herrn Klaus Müller Präsident Tulpenfeld 4 53113 Bonn

- Offener Brief -

Vorständin

Ramona Pop Rudi-Dutschke-Str. 17 10969 Berlin

Tel. (030) 258 00-510 Fax (030) 258 00-518 Vorstaendin@vzbv.de www.vzbv.de

23. Februar 2023

Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz

Sehr geehrter Herr Müller,

die Bundesregierung hat sich für diese Legislaturperiode ambitionierte Klimaund Energieziele für Deutschland gesetzt. Das betrifft insbesondere auch den Ausbau der erneuerbaren Energien. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat überdeutlich gemacht, dass es zur Beschleunigung der Energiewende und der Verminderung der Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten keine sinnvolle Alternative gibt.

In Folge wird die Erzeugung von Energie zunehmend volatiler, weil der Anteil der Stromerzeugung aus Wind und Sonne stetig steigt. Die Bundesregierung hat mit der letzten Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes das Ausbauziel der erneuerbaren Energien im Sektor Strom auf 80 Prozent bis zum Jahr 2030 festgelegt. Aber auch die Auswirkungen auf den Wärme- und Verkehrssektor sind massiv. Neue, steuerbare Verbrauchseinrichtungen werden millionenfach Einzug in private Haushalte halten. Bis zum Jahr 2030 sollen insgesamt sechs Millionen Wärmepumpen installiert werden und 15 Millionen elektrische PKW auf Deutschlands Straßen rollen. Hinzu kommen Klimaanlagen und Stromspeicher.

Der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien und der steile Hochlauf der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen stellen wachsende Anforderungen an Stromnetze. Zum einen müssen die Kapazitäten der Verteilnetze neu angepasst werden, um zunehmende Erzeugungs- und Lastspitzen abdecken zu können. Zum anderen können durch die intelligente Steuerung mehr Flexibilität und eine bessere Auslastung der Netze erreicht werden. Der Netzausbau kann somit auf ein volkswirtschaftlich effizientes Ausmaß begrenzt werden. Diese "neuen Verbraucher" sollten daher aufgrund ihrer Fähigkeit zum flexiblen Betrieb auch als Teil der Lösung einer erneuerbaren und integrierten Energiewelt, die zunehmend auf fluktuierender Einspeisung basiert, betrachtet werden.

Vorsitzender des Verwaltungsrates Wolfgang Schuldzinski Vorständin Ramona Pop

Bank für Sozialwirtschaft BIC: BFSWDE33BER IBAN: DE48100205000003300300

Ust-IdNr.:DE 224135391 Steuer-Nr.:27/029/33162 Amtsgericht Charlottenburg VR 20423 B Wir begrüßen es daher, dass die Bundesnetzagentur die Integration der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz neu regeln wird. Die Eckpunkte der Bundesnetzagentur enthalten einige wichtige Aspekte: Es ist richtig, die Digitalisierung der Stromnetze schneller voranzutreiben, privaten Haushalten einen Anspruch auf einen sofortigen Netzanschluss mit ausreichender Kapazität für steuerbare Verbrauchseinrichtungen einzuräumen und nicht auf dem Einbau eines weiteren Zählers bzw. Zählpunktes und der damit verbundenen Kosten zu bestehen.

Allerdings sehen wir noch erheblichen Änderungsbedarf an den bislang von der Bundesnetzagentur vorgelegten Eckpunkten. So ist es nicht nachvollziehbar, warum ausschließlich eine kurative Steuerung der Verbrauchseinrichtungen eingeführt werden soll, noch dazu ohne zeitliche Begrenzung der Abregelung der Leistung. Diese Lösung soll zudem sowohl in dem Übergangsmodell bis Ende 2028 als auch im nachfolgenden Zielmodell gelten.

Zwar ist eine kurative Steuerung im Ausnahmefall erforderlich um die Funktionsfähigkeit des Netzes aufrechtzuerhalten. Allerdings sollte diese Notfall-Steuerung unbedingt durch ein präventives Instrument, insbesondere durch zeitvariable Netzentgelte oder Flexibilitätsentgelte nach § 14c Energiewirtschaftsgesetz ergänzt werden. Präventive Steuerungselemente haben den Vorteil, dass sie zum einen Anreize statt Einschränkungen setzen und zum anderen den Bedarf nach kurativem Steuern deutlich reduzieren, weil einem Engpass in vielen Fällen vorgebeugt werden kann und dieser gar nicht erst entsteht. Zeitvariable Netzentgelte oder Flexibilitätsentgelte wären auch einer Netzentgeltstruktur aus Leistungs- und Arbeitspreisen vorzuziehen, weil sie die Bereitstellung von Flexibilität deutlich besser anreizen. Nicht grundlos nutzen andere Staaten in Europa zeitvariable Netzentgelte in unterschiedlichen Ausprägungen. Flexibilitätsentgelte hätten darüber hinaus den Vorteil, nicht nur die Marktteilnehmer zu erreichen, die auch Netzentgelte zahlen. Deutschland darf sich solchen Ansätzen nicht weiter verschließen, zumal die seitens der Bundesnetzagentur vorgesehene Teilnahmeverpflichtung bei der direkten kurativen Steuerung ohne ergänzende präventive Steuerungsinstrumente unverhältnismäßig sein dürfte und daher rechtlich fragwürdig erscheint.

Die geplante unbegrenzte Anwendungsmöglichkeit der direkten kurativen Steuerung durch den Verteilnetzbetreiber lehnen wir strikt ab. Eine zeitlich unbegrenzt mögliche Abregelung für private Haushalte mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen auf 3,7 kW und mit einem steuerbaren Anschlusspunkt auf 5,0 kW ist nicht zumutbar. Haushalte mit E-Autos und Wärmepumpen wären mit erheblichen Unsicherheiten konfrontiert. Eine wichtige Voraussetzung für den Einbau von Wärmepumpen und Wallboxen wäre nicht mehr gegeben. Bei der kurativen Steuerung sollte die zulässige mögliche Abregelung der Leistung zeitlich kumuliert mit einer Obergrenze pro Jahr und Tag begrenzt werden. Dazu kommt, dass bereits installierte Wärmepumpen mit Regelung nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz auf eine maximale Abregelung dieser Zeiträume ausgelegt sind. Die Wahlfreiheit der

Seite 3 von 3 des Schreibens vom 23. Februar 2023

Verbraucher:innen in Bezug auf die Eingriffe würde deutlich eingeschränkt, die Kostenoptimierungsoption zugunsten der Verbraucher:innen verhindert.

Im Einzelnen verweisen wir dazu und zu weiteren Punkten auf unsere Stellungnahmen.

Wir appellieren an Sie als Präsident der Bundesnetzagentur, marktliche Steuerungsinstrumente mit Fokus auf zeitvariablen Netzentgelten oder Flexibilitätsentgelten zu unterstützen und die kurativen Eingriffsmöglichkeiten der Netzbetreiber zu begrenzen. Sie würden damit der Wahlfreiheit und damit der Zustimmung der Verbraucher:innen sowie der optimalen Nutzung der begrenzten und fluktuierenden erneuerbaren Energiequellen einen guten Dienst erweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Ramona Pop	Hildegard Müller	Paul Waning	Dr. Hans-Martin Huber-Ditzel
Vorständin	Präsidentin	Vorstands- vorsitzender	Vorstands- vorsitzender
Verbraucher- zentrale	Verband der Automobilindustrie	Bundesverband Wärmepumpe	Bundesverband Neue Energie-
Bundes- verband e.V.		e.V.	wirtschaft e.V.